

Grundschule Eslarn
Volksschule
Friedhofstraße 2
92693 Eslarn

Tel.: 09653/355
Fax: 09653/1678



Antrag auf Beurlaubung nach § 20 Abs. 3 S.1 BaySchO

Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen (um Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Unterrichtserfolgs zu vermeiden) auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter. Versäumnisse, die durch die Beurlaubung entstehen, gehen zu Lasten des Schülers.

Wir/Ich beantrage/n folgende Beurlaubung für unser/mein Kind:

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Name:

Daten des Kindes:

Name: Vorname: Klasse:

Für folgende Zeit:

Tag/e:

.....

Für die Zeit von bis Uhr

Grund für den Antrag: (Hinweis s.o.)

.....

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Beurlaubung wird nach Rücksprache mit der Klassenleitung/Fachkraft

wie beantragt erteilt.

nicht genehmigt.

Schulleitung